

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

25. August 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 18. Dezember 2008 Geschäftszeichen:
III 57-1.78.9-39/08

Zulassungsnummer:

Z-78.9-75

Geltungsdauer bis:

31. August 2013

Antragsteller:

clauss markisen Projekt GmbH

Bissinger Straße 9, 73266 Bissingen/Ochsenwang

Zulassungsgegenstand:

Rauchschürze vom Typ RST



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-78.9-75 vom 25. August 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

A Der erste Satz im Abschnitt 4 wird geändert und lautet wie folgt:

"Für die Ausführung und den Einbau der Rauchschrürzen gelten die Angaben des Herstellers."

B Der Abschnitt 5 wird geändert und lautet wie folgt:

"Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 in Verbindung mit DIN 13051 die für die Inspektion, Wartung und Instandsetzung des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer des Rauchabzugsystems/der Entrauchungsanlage sind die Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen."

Kersten

